

Bestätigung

Nr. P-8989/22

Handelsbezeichnung.....	Mercedes-Benz 3xx / 4xx (alle Varianten)	
Basisfahrzeuge.....	906AC35, 906AC35/4x4, 906Bx35, 906Bx35/4x4, 906Bx50, 906Bx50/4x4	
Typ.....	e1*70/156-x/x*0354, e1*70/156-x/x*0424, e1*2007/46-x/x*0294, e1*2007/46-x/x*0296 e1*2007/46-x/x*0300, e1*2007/46-x/x*0301, e1*2007/46-x/x*0304, e1*2007/46-x/x*0305 e1*2007/46-x/x*0308, e1*2007/46-x/x*0312, e1*2007/46-x/x*0354, e1*2007/46-x/x*0424	
EG-Nr.	oder auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbstimporte) sowie Modelle, die auf oben genannten Fahrzeugen basieren	
TG-Nr. X.....	Heck- und Allradantrieb	
Antriebsart.....	Automat	
Getriebeart.....	manuell	manuell
Motorleistung.....	≥ 105 kW	≥ 120 kW
Achsabstand.....	≥ 250 mm	
VIN-Code.....		
Änderungsbezeichnung.....	Erhöhung der Anhängelast auf max. 3'500 kg	
Änderungstyp.....	Erhöhung der Anhängelast (A7b)	
Umbaufirma.....	Alpach Automobile Alpach AG, 6055 Alpach Dorf	
Umbau.....	Das Fahrzeug kann neu mit Anhängern bis max. 3'500 kg Gesamtmasse betrieben werden.	

MUSTER HESS
 AUTOMOBILE
 EXAMPLE
 DTC-GUTACHTEN



Notwendige Anpassungen : Es sind 4 Schrauben je Fahrzeuglängsträger und auf der Gegenseite aussen eine Stahlplatte zu verwenden. Der verwendete Traverse und die Anhängerkupplung müssen mindestens für eine Anhängelast von 3'500 kg und einem D-Wert von 17.17 kN bzw. für einen entsprechenden D-Wert ausgelegt sein. Für diese Teile gelten die Anforderungen gemäss Art. 91 VTS.

Garantiemassen.....: Im Zusammenhang mit dem oben beschriebenen Zugfahrzeug sind folgende Anhänger-Konfigurationen zulässig:

Anhängertyp	Anhängelast		Gesamtzugmasse	Stützlast	Zulässige Fahrgeschwindigkeit
	gebremst	ungebremst			
Normalanhänger	max. 3'500 kg	max. 750 kg	max. 7'000 kg	---	max. 100 km/h
Zentralachsanhänger				max. 180 kg	

Ausladung der Anhängerkupplung.....: Abstand von Radmitte der Hinterachse bis Kugel- bzw. Bolzenmitte (parallel zur Längsachse gemessen)
Kurzer Radstand (3'250 mm / 3'665 mm) = max. 1'420 mm ± 2% (Mess- und Fertigungstoleranz)
Langer Radstand (4'325 mm) = max. 1'840 mm ± 2% (Mess- und Fertigungstoleranz)

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und Beurteilung, die im Rahmen der DTC-Prüfaufträge Nr. aSi-22-0842/1686 (A,B), aSi-23-1260 (C), aSi-24-0166/0752 (D,E,F) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des

Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Garantie übernehmen (siehe Fusszeile). Die Betriebs- und Feststellbremse des Fahrzeuges mit der neuen Garantiemasse erfüllte die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Wirkung (Anhang 7 VTS).

Bedingungen/Kontrollen.....:

- Die originale Herstellerplakette ist mit einer zusätzlichen Plakette der Umbaufirma (Hess Automobile Alpnach AG), auf welcher die neuen Garantiemassen ersichtlich sind, zu ergänzen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	$\Delta ET > 1\%$	X	X	1)
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A3a	Umrüstelemente	X	X	2)
A3b	Anhängelsysteme	X	X	2)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	-----
A3d	Garantiemasse	X	X	2)
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorbremse	X	X	1)
A5b	gasbetriebene Ventilemissionen	X	X	1)
A6	Chassisstruktur	X	X	-----
A7	Chassis	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	Umrüstung gemäss Umrüstung gemäss Umrüstung gemäss	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	1)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	1)
A10	Passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Leuchtwagenbeleuchtung	X	X	1)
X in dieser Spalte mit eingeschlossen			--- = zurzeit nicht mit eingeschlossen	

1) Im Zusammenhang mit allen Umrüstungen zulässig.

2) Im Zusammenhang mit Höherlegungen bis 50 mm zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossenen** Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vaufelin, 24. April 2024



Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 130 /F

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, einmalig eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschrift (Zeichnungsberechtigter) der Umbaufirma gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma:

Der Zeichnungsberechtigte der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann. Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.